

Spieß, C. Katharina

Article

Kita für die Kleinsten: der Bund hat vorgearbeitet - jetzt sind die Länder am Zug: Kommentar

DIW Wochenbericht

Provided in Cooperation with:

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: Spieß, C. Katharina (2008) : Kita für die Kleinsten: der Bund hat vorgearbeitet - jetzt sind die Länder am Zug: Kommentar, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 75, Iss. 22, pp. 304-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/151614>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Kita für die Kleinsten: Der Bund hat vorgearbeitet – jetzt sind die Länder am Zug

Von C. Katharina Spieß*

Mit dem Beschluss des Kinderförderungsgesetzes durch die Bundesregierung im April diesen Jahres ist ein wichtiger Schritt zum Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren vollzogen. Neben der Beteiligung des Bundes an den Investitionskosten sind nun auch die Weichen dafür gestellt, dass der Bund sich durch eine neue Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder indirekt an den Betriebskosten beteiligt. Damit soll eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht werden. Der Ausbau soll aber auch dazu führen, dass allen Kindern, unabhängig von ihrem sozioökonomischen Hintergrund, eine gleichwertige Förderung zukommt. Dies ist für eine auf ihr Humankapital angewiesene Volkswirtschaft wie die deutsche zentral. Außerdem sollen privat-gewerbliche Betreuungsangebote künftig gefördert werden. Es kann also gehofft werden, dass Deutschland in Hinblick auf die öffentlich geförderte Kinderbetreuung international aufschließt. Nach dem Bund sind jetzt die Länder am Zug. Wenn es zu einem tatsächlichen Ausbau kommen soll, müssen sie die ihnen zur Verfügung stehenden zusätzlichen Mittel tatsächlich in den Ausbau investieren. Zu einer entsprechenden Mittelverwendung allerdings kann sie niemand zwingen. Es bleibt also nur zu hoffen, dass sich die Länder zu einer entsprechenden Zweckbindung selbst verpflichten.

Ebenso offen bleibt, wie neben dem quantitativen Ausbau die Qualität garantiert wird. Auch dies ist Aufgabe der Länder: Sie können die Qualitätsstandards setzen. Es ist klar, dass ein rein quantitativer Ausbau pädagogisch wie ökonomisch irrational wäre. Was also spräche dagegen, wenn die Länder sich auf bundesweit einheitliche Qualitätsmindeststandards für die Förderung sehr junger Kinder einigen?

Künftig sollen in Deutschland auch kommerzielle Anbieter öffentliche Mittel für die Kinderbetreuung erhalten können. Auch dies sollen und müssen die Länder im Einzelnen regeln. Dass auch dabei gemeinsame Aus- und Absprachen hilfreich sind, liegt auf der Hand. Sie könnten vermeiden, dass eine kommerzielle Kinderbetreuung qualitativ schlecht oder nur für einkommensstarke Eltern zu bezahlen wäre. Länder wie beispielsweise Finnland zeigen, dass bei entsprechenden Rahmenbedingungen auch privat-gewerbliche Anbieter das Kita-Angebot bereichern können. Eines ist dabei nicht verhandelbar: Wenn die privat-gewerblichen Anbieter öffentlich gefördert werden, müssen sie den gleichen Wettbewerbsbedingungen wie alle Anbieter unterliegen. Auch sie müssen daher Qualitätsstandards und Gebührenordnungen einhalten. Auch darüber könnten die Jugend- und Familienminister sprechen, wenn sie sich am 29. und 30. Mai zusammensetzen.

*Prof. Dr. C. Katharina Spieß hat die Professur für Familien- und Bildungsökonomie an der Freien Universität Berlin in Kooperation mit dem DIW Berlin inne.

Impressum

DIW Berlin
Mohrenstraße 58
10117 Berlin
Tel. +49-30-897 89-0
Fax +49-30-897 89-200

Herausgeber

Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann
(Präsident)
Prof. Dr. Georg Meran
(Vizepräsident)
Prof. Dr. Tilman Brück
Dr. habil. Christian Dreger
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Prof. Dr. Viktor Steiner
Prof. Dr. Gert G. Wagner
Prof. Dr. Christian Wey

Redaktion

Kurt Geppert
PD Dr. Elke Holst
Carel Mohn
Vanessa von Schlippenbach
Manfred Schmidt

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49 – 30 – 89789–249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 7477649
Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01805–19 88 88, 14 Cent/min.
Reklamationen können nur innerhalb
von vier Wochen nach Erscheinen des
Wochenberichts angenommen werden;
danach wird der Heftpreis berechnet.

Bezugspreis

Jahrgang Euro 180,-
Einzelheft Euro 7,-
(jeweils inkl. Mehrwertsteuer
und Versandkosten)
Abbestellungen von Abonnements
spätestens 6 Wochen
vor Jahresende
ISSN 0012-1304
Bestellung unter leserservice@diw.de

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

Walter Grützmaker GmbH & Co. KG,
Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung
– auch auszugsweise – nur mit
Quellenangabe und unter Zusendung
eines Belegexemplars an die
Stabsabteilung Kommunikation des
DIW Berlin (Kundenservice@diw.de)
zulässig.

Gedruckt auf
100 Prozent Recyclingpapier.